

# Saale-Beitung.

Dreizehndersigster Jahrgang.

**Bezugspreis**  
Für Halle einschließlich bei postamtlicher  
Zustellung 2,50 M., durch die Post  
2,65 M., einschließlich Postgebühren.  
Bestellungen werden von allen Buch-  
handlungen angenommen.  
Im südlichen Bezugsgebiet  
unter „Saale-Beitung“ eingetragen.  
Für unterhalb eingehende Bestellungen  
sind keine Gebühren zu erheben.  
Redaktion nur mit Duellationsgebühren  
„Saale-Beitung“ gestattet.  
Verantwortlicher Redakteur Hr. 1149;  
der Geschäftsstelle Hr. 1153 a;  
Küchen-Geschäftsstelle: Große Markt-  
straße 63, I; Telephon Nr. 500 u. 501.

**Anzeigen**  
werden die Spaltenhöhe über dem  
Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit  
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-  
stelle, Gr. Marktstraße 63, I sowie von  
unseren Annoncen-Expeditionen angenommen.  
Reklamen die Zeile 75 Pfg. für Halle  
und außerhalb 1 M.  
Ercheint täglich poenmal,  
Sonntags und Montags einmal.  
Redaktion und Haupt-Geschäfts-  
stelle: Halle, Gr. Braubaustraße 17;  
Rebengeschäftsstelle: Markt 24.  
Küchen-Geschäftsstelle: Gr. Markt-  
straße 63, I; Telephon Nr. 500 u. 501.

Nr. 182.

Halle a. S., Dienstag, den 20. April.

1909.

## Des Pudels Kern.

# Nach der Osterpause soll nun versucht werden, die Finanzreform zustande zu bringen. Leidet wird es nicht sein. Von liberaler Seite ist zur Vorberedung der Mitarbeit an der Finanzreform die ausreichende Heranziehung des Vermögenssteuer gemacht werden. Alle bisher für die letztere gemachten Vorschläge haben sich als unbrauchbar erwiesen. Es bleibt nur die Besteuerung der Erbschaften übrig. Voraussetzung der Finanzreform ist also, daß die Konservationen sich fügen, daß sie entweder die Nachlasssteuer oder die Ausdehnung der Erbschaftsteuer mindestens auf die Deszendenten annehmen. Fernere Voraussetzung ist, daß sie einer Brantweinsteuer zustimmen, die die Liebesgaben sofort oder allmählich beseitigt. Bisher sind sie zu beiden Zugeständnissen nicht bereit.

Die Finanznot, in der das Reich sich befindet, ist zum allergrößten Teil dadurch hervorgerufen, daß man im Jahre 1902 den Agrarier zu Liebe eine unmaßige Erhöhung der Einfuhrzölle beschlossen und dadurch eine große Verteuerung hervorgerufen hat, die sich auf allen Gebieten geltend macht, die Erhöhung der Beamten- und Offiziersgehälter erfordert, alle Kosten für Meer und Marine erhöht, den Ertrag der Steuern schmälert, die Weberschüsse von Eisenbahn und Post vermindert, alles nur, damit eine geringe Zahl von Großlandwirten auf Kosten der Allgemeinheit sich hat bereichern können. Gerade diese Kreise wollen aber jetzt zu einiger Besserung dieser Zustände nicht beitragen.

Und was haben sie gegen die Nachlasssteuer einzuwenden? Sie soll den Familienfiskus zerstören, die Familie ruinieren, zum Verkauf der Güter führen. Herr Prof. Suchland sichert in der „Halleischen Zeitung“ diese Verwüstung in der ihm eigenen bitterreichen Sprache wie folgt:

„Beim Landmann wird das Grundstück nicht besteuert beim Tode des Familienoberhauptes, weil es die ganze Familie bei Besitzen deselben schon mitbesteuert. Deshalb wird durch die Steuer ein Keil in die Familienanschauung getrieben. Es ist „unser“ Gut, „unser“ Feld, „unser“ Schenke usw., das sind die vornehmlichsten Ausdrücke auf dem Lande, welche von der Auffassung des Familienbesitzes seit alters Zeugnis ablegen. Aber „er“ best dem Gebete seines Vaters“, „meine Mutter hat eine Hypothek auf dem Hause“, das sind Nebenwendungen, wie sie die Kinder der Kapitalisten gebrauchen. Sie fühlen sich erst als Besitzer dieser Dinge, wenn der Nachlass geregelt ist. Der Nachlass ist hier etwas ganz anderes als der Besitz, er gehört rechtlich wie dem Gehirne nach keinem einzelnen und deshalb ist eine Verfeinerung desselben weder für den Erblasser noch für den Erben schmerzhaft.“

Zwischen „Nachlass“ und „Besitz“ zu unterscheiden ist in dem vorliegenden Falle Kabulerei; es ist auch gleichgültig, ob der einzelne das Opfer bringt, oder ob es mehrere aufzulegt wird. Der wirtschaftliche Egoismus des Agrariertums, der endlich einmal getroffen werden soll, schiebt diese Kulisse nur vor. Die Steuererhöhung ist ja so gering, daß sie eine den Familienfiskus zerstörende Wirkung gar nicht ausüben können. Die Nachlasssteuer soll erhoben werden nicht von dem Erbteil eines Erben, sondern von ganzem Nachlass, insofern der reine Wert desselben (also nach Abzug aller Schulden) mehr als 20 000 Mark beträgt. Sie beträgt bei einer Erbschaft von 20 000 Mark bis zu 30 000 Mark 1/2 Prozent, d. h. also von 1000 Mark 5 Mark und von 20 000 Mark 100 Mark. Sie steigt um ein sehr Geringes bis zu dem Betrage von 60 000 Mark, bei dem sie 1 Prozent beträgt, also 600 Mark, und steigt bei dem höchsten Betrage, nämlich 1 Million und darüber, auf 3 Prozent, 30 000 Mark. Die Erbschaft wird also nur um ein Geringes vermindert; die Klage, daß durch diese Steuer „ein Keil in die Familienanschauung getrieben“ werde, ist also ganz unerbündlich. Am wenigsten kann davon die Rede sein, daß der kleine Grundbesitzer schwer betroffen wird. Ein reiner Wert bis zu 20 000 Mark bleibt ja frei, und selbst ein reiner Wert von 75 000 Mark wird nur um 750 Mark verringert. Noch dazu gibt der Gesetzentwurf die Möglichkeit einer allmählichen Begahlung. Es wäre kaum begreiflich, daß dieser Steuer so lebhaft widersprochen wird, wenn nicht zwei Umstände in Betracht kämen.

Der erste ist, daß, wie vielfach festgestellt ist, die Einkünfte des ländlichen Grundbesitzes zur Vermögens- und Einkommensteuer besonders in Preußen eine vielfach ungerechtfertigt niedrige ist, weil sehr viele Landwirte, namentlich die großen, von der Annahme ausgehen, daß alles, was ihr Leben kostet, als Wirtschaftskosten in Abzug zu bringen ist und nicht verrechnet zu werden braucht, so daß für die Steuer nur der reine Gewinn übrig bleibt. Jeder Gewerbetreibende, jeder Beamte, jeder Rentner hat das zu verstehen, was er einnimmt, und hat nicht das Recht, das, was er zu seinem und seiner Familie Leben gebraucht, abzusetzen. Wird die Nachlasssteuer eingeführt und tritt dann im Erbfall eine genaue Schätzung des Wertes ein, so kann sich herausstellen, daß lange Zeit hindurch ein viel zu geringes Einkommen versteuert ist, und die sehr unangenehme Folge davon ist: Nachzahlung

Ein zweiter Umstand ist folgender: Der Bund der Landwirte macht stets gewaltigen Lärm, wenn es sich um etwas handelt, wobei die Agrarier mittragen sollen. Das haben sie z. B. getan beim Zolltarif. Sie verlangten auf Getreide einen Zoll von 7 1/2 Mark, und sie taten so, als ob, wenn dieser nicht gewährt würde, die ganze Landwirtschaft zugrunde gehen müßte. Sie haben sich hinterher sehr vernünftig mit dem Zoll von 5 und 5 1/2 Mark und allerlei anderen Vorteilen, die sie einheimlich, zufrieden erklärt. Der furchtbare Lärm war nur dazu gemacht, um diese geringeren Forderungen durchzusetzen. Diefelbe Taktik wird jetzt befolgt. Der Bund der Landwirte malt die schrecklichsten Folgen für die ganze Landwirtschaft an die Wand, wenn die Nachlasssteuer bewilligt würde. Er weiß recht gut, daß diese Folgen nicht eintreten. Aber durch diese heftigen Widerstand hofft er zu erreichen, daß nicht allein diese Steuer möglichst den Interessen der Großlandwirtschaft entsprechend zugeschnitten wird, sondern daß auch noch andere Vorteile für das entgegenkommen gewährt werden. Die anderen Konservationen lassen sich die Agitation des Bundes der Landwirte dieses Erfolges wegen gern gefallen. Vielleicht wird manchem von ihnen auch ganz recht, wenn Fürst Bülow seinen Abschied nähme; sie rechnen sicher darauf, daß sein Nachfolger ihnen besser paßsen und daß er namentlich es ausgeben wird, sich mit auf die Liberalen zu hülsen. Unterwirft sich Fürst Bülow aber ihnen, dann ist seine Kraft gebrochen, seine ganze Politik gescheitert, er ist ihnen ausgeliefert auf Gnade und Ungnade.

Die ganze Finanzreform steht still. Auf die Entscheidung der Konservationen wird gewartet. Der Reichstangler hat den Reichstag ermahnt, nun endlich weiter zu kommen. Aber soweit dieser dabei beteiligt ist, tragen die Konservationen die Schuld. Die Liberalen stehen ja auf der Seite der Regierung. Diese mag jetzt ihren Einfluß auf die Konservationen anwenden. An Unterfüllung wird es ihr dabei nicht fehlen. In den weitesten Kreisen begreift man, daß das Hindernis in der Unbescheidenheit der Konservationen liegt. Und bei dem vernünftigeren Teile derselben scheint die Einsicht auch schon zu kommen, daß sie nachgeben müssen.

Aber es muß wirklich und ernstlich nachgegeben werden, nicht bloß scheinbar, wie beim Zolltarif. Entweder muß die Nachlasssteuer gemacht werden, wie die Regierungsvorlage sie enthält, oder eine gleichwertige mindestens auch die Kinder treffende Erweiterung der Erbschaftsteuer.

Dann können die Liberalen sich vielleicht auf die Bewilligung indirekter Steuern, selbstverständlich nach eingehender Prüfung und Erörterung, einlassen, aber auch nur dann.

\*

## Für die Steuermogel der Agrarier

Charakteristisch ist der Passus eines Urteils des Königl. Oberlandesgerichts Celle vom 6. Februar 1909, bei Prof. Hans Delbrück in der „Tägl. Rundschau“ mittelt, folgenden Wortlaut hat: „Kläger behauptet, daß als sein Einkommen das Doppelte der bei der Steuereinschätzung von ihm angegebenen Beträge anzusehen sei, da, wie der Kreisfiskus B. befunden werde, erfahrungsmäßig — das wahre Einkommen bei Landeuten das Doppelte ihrer Deklaration übersteige!“

## Der Moltke-Harden-Prozess.

(Telephonische Meldung von Louis Sirchs Telegraphisches Bureau.)

Berlin, 20. April. Vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I fand heute die Wiederaufnahme des Belaidigungsprozesses Moltke-Harden statt. Als um 9 1/2 Uhr der kleine Zuhörersaal geöffnet wurde, waren etwa 20 Journalisten und noch weniger Zuhörer zugegen. Bald darauf erschien Maximilian Harden und nahm den Platz auf der Anklagebank ein. Er unterhielt sich lebhaft mit seinem Verteidiger, Justizrat Bernstein. Um 9 1/2 Uhr ist Graf Kuno Moltke, der recht leidend aussieht. Der Oberstaatsanwalt Dr. Preuß und sein Substitut Porzel sind pünktlich zur Stelle. Um 9 Uhr 35 Min. eröffnet der Gerichtshof, und Landgerichtsdirektor Lehmann eröffnet die Sitzung. Justizrat Bernstein erwidert das Wort und erhebt den Einwand der Unzulässigkeit des Gerichts und des Verfahrens und knüpft daran den Antrag, aus diesen beiden Umständen das Verfahren einzustellen. Er weist in seiner Motivierung darauf hin, daß § 417 der Reichsstrafprozessordnung von dem höchsten Gerichtshof Deutschlands anders ausgelegt werde, als es feinerzeit ausgelegt worden ist. Bernstein teilt ferner mit, daß zwischen beiden Parteien eine Art Vergleich geschlossen sei. In diesem Vergleich wiederholt H. Harden die von ihm feinerzeit vor dem Schöffengericht und dem Landgericht abgegebene Erklärung, daß er

in seiner Wochenschrift den Grafen Kuno v. Moltke nicht der Homosexualität beschuldige. Graf Kuno v. Moltke akzeptierte diese Erklärung. Auf Grund dieser Erklärung seien beide zu der Ueberzeugung gekommen, daß sich infolge dessen jede Beweisaufnahme erübrige. Das Datum der Schrift ist der 22. März 1909; ferner ist dieselbe mit der Unterschrift der beiden Herren versehen. Diese Erklärung sei auch dem Staatsanwalt am 29. März zugestellt worden, mit dem Bemerkten, daß beide Parteien gegen eine Einstellung des Verfahrens nichts einzuwenden hätten.

Oberstaatsanwalt Preuß tritt den Ausführungen Bernsteins entgegen unter Hinweis darauf, daß das Reichsgericht ausdrücklich anerkannt habe, das Gericht sei zuständig zur Fällung des Urteils.

Der Gerichtshof beschließt mit großer Mehrheit, den Antrag der Unzulässigkeit abzulehnen. Es wird in die Verhandlung eingetreten.

## Der Oberstaatsanwalt

beantragt den Ausschluß der Öffentlichkeit, worauf sich der Gerichtshof zur Beratung zurückzieht. Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit während der Verlesung des „Zukunft“-Artikels beizubehalten, dann aber dieselbe in vollem Maße — auszuschließen! Zugelassen werden soll während des Ausschusses der Öffentlichkeit nur ein — Stenograph der Staatsanwaltschaft und ein solcher des Anklägers.

(Die Verhandlung dauert bei Schluß des Blattes fort.)

## Deutsches Reich.

Sof- und Regionalnachrichten.

— Aus Korfu wird gemeldet: Gestern nachmittag machten der Kaiser und die Kaiserin mit dem Prinzen Oskar einen Ausflug in Automobilen nach Peleto. Der Bildhauer Prof. Götz stellte eine Probefalle des Achilles-Statuesbildes auf, die vom Kaiser besichtigt wurde. An der Präsidialstafel hatte auch die Kronprinzessin von Griechenland teilgenommen.

— Der Kaiser hat, wie uns gemeldet wird, folgenden Herren der französischen Botschaft Ordensauszeichnungen verliehen: dem Botschafter Jules Cambon das Großkreuz des Roten Adlerordens, dem Botschaftsrat Baron de Berdheim den Roten Adlerorden zweiter Klasse, den Botschaftssekretären de Garbonnel und Louis Permette den Roten Adlerorden dritter Klasse, und dem früheren Botschaftssekretär dritter Klasse Bizouard de Montille den Kronenorden dritter Klasse.

— Der Reichstangler als Grundbesitzer in Rom. Nach einer Meldung des Mailänder „Perseveranza“ heft Reichstangler Fürst Bülow gegenwärtig im Begriff, ein großes an seine Villa in Rom angrenzendes Terrain und einen Häuserkomplex anzukaufen, um seinen Grundbesitz zu vergrößern.

## Der Reichstag.

# Der Reichstag hat heute (Dienstag) nach der Osterpause seine Beratungen wieder aufgenommen. Auf der Tagesordnung der Sitzung stehen ausschließlich Petitionen. Es besteht die Absicht, die Finanzkommission möglichst viel Zeit für ihre Beratungen zu schaffen und zu diesem Zweck die Plenarsitzungen öfters ausfallen zu lassen. Die Zeit bis zur Fertigstellung der Finanzreformvorlage in der Kommission wird der Hauptfache nach zur zweiten Beratung derjenigen Gesetzentwürfe, die von den verschiedenen Kommissionen fertiggestellt sind, verwendet werden. In den nächsten Tagen soll auch die Strafgesetznovelle vorgenommen werden, während die erste Lesung der Strafprozessvorlagen einstweilen nicht in Aussicht genommen ist.

## Sächsischer Provinzialausschuß

### der nationalliberalen Partei.

Am Sonntag wurde in Magdeburg eine außerordentliche Sitzung des Provinzialausschusses der nationalliberalen Partei unter Heranziehung sämtlicher in der Provinz Sachsen bestehenden nationalliberalen Vereine abgehalten. Den leitenden Vortrag hielt der 1. Vorsitzende Landtagsabgeordneter Kammergerichtsrat Schiffer über die

## Reichsfinanzreform.

Er verzichtete auf eine Besprechung der einzelnen Steuern, legte aber die großen Gesichtspunkte dar, die bei der Beurteilung des ganzen Gesetzes maßgebend sein müssen. An die mit sehr lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß sich eine kurze, durchweg zustimmende Besprechung an, an der sich die Reichstagsabgeordneten Fehlehaner und Rimpau, Landtagsabgeordneter Justizrat Reilke, Justizrat Gutische-Magdeburg, Königl. Richter-Adjudant Dr. Winter-Magdeburg, Kommerzienrat und Rentner Karl Steinfelburg, Oberbürgermeister a. D. Schneider-Magdeburg und Rektor Carl Lehmann-Bernsdorf beteiligten. Die vom Generalsekretär Camann-Magdeburg im Namen des geschäftsführenden Aus-

Abfluss verlesene Resolution fand einstimmige Annahme. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Provinzialausschuss der national-liberalen Partei für die Provinz Sachsen, verführt durch Abwörungen sämtlicher in der Provinz Sachsen bestehenden national-liberalen Vereine, hält die Reformform für die dringendste Aufgabe nationaler Politik. Das Scheitern dieses Versuches oder eine verschleppte Behandlung würde die Gefahr einer schweren inneren Krise und empfindlichen Schädigung deutschen Ansehens im Ausland herbeiführen.

Die locale Gerechtigkeit fordert, daß zur Aufbringung der notwendigen außerordentlichen Steuern nicht lediglich die industriellen Steuern herangezogen werden, sondern, daß ein erheblicher Teil durch Steuern auf den Verbrauch und die Erhöhung der schmerzlichen Steuern aufgehoben wird. Auch der erwiesenen Unmöglichkeit, zu dieser Befreiung auf anderem Wege zu gelangen, bleibt hierin nur der Ausbau der Erbschaftsteuer übrig.

Aus diesen Gründen tritt der Provinzialausschuss mit Entschiedenheit für die Erhebung der Reformform unter Einbeziehung des Ausbaues der Erbschaftsteuer ein und empfiehlt die national-liberale Reichstagsfraktion um ein energisches Vorgehen in diesem Sinne."

### Die Regierung und der Beamtenrat.

Der Staatssekretär des Inneren, v. Bethmann-Hollweg, hat, wie das „Berl. Tagebl.“ hört, an sämtliche Reichsbehörden ein Zirkular ergehen lassen, in dem er darauf hinweist, daß der Neuausschub, der zum Sonntag dem Beamtenrat einberufen hat, hierzu keinen Auftrag von dem Reichsbeamtenverein erhalten hat. Dieses Zirkular wurde im kaiserlichen Statistischen Amte von dem Präsidenten v. d. Borcht mit dem Zufolge bekannt gegeben, daß er von dem Besuche der Verammlung abzurathen müsse. Die im Statistischen Amte bereits verteilten Karten zu der Versammlung wurden zurückgezogen.

### Eisenbahnen und Sozialdemokratie.

Die Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen hat durch Anschlag bekannt gegeben, daß allen Bediensteten der Staatseisenbahnverwaltung die Zugehörigkeit zu Vereinigungen verboten ist, die mit dem (sozialdemokratischen) Deutschen Transportarbeiter-Verein in Verbindung stehen. Zuwiderhandlungen wird unmissverständlich Entfernung aus dem Staatsdienste angedroht.

### Die Frage der Schülerelbstmorde

Hatte auf der im Winter zu Berlin abgehaltenen sechsten Religionslehrertagung den Gegenstand von Beratungen gebildet, nachdem Professor Gerhardt auf Grund der Akten des Kultusministeriums ein umfassendes Referat über die Frage erstattet hatte. In diesem wurde zweifellos zum ersten Male in so erschöpfender Weise der Umfang dieser bedauerlichen Verzerrung und ihre Ursachen, soweit sie durch eingehendes Studium jedes einzelnen Falles erkennbar waren, klargestellt, und die Mittel erörtert, welche der Schule und dem Elternhaus zu ihrer Befämpfung zur Verfügung stehen. Um den Anteil der Schuld festzustellen, den die Schule selbst und ihre Einrichtungen an den Selbstmorden etwa haben, gibt Professor Gerhardt eine eingehende Darstellung und Gruppierung aller Fälle, die in den letzten fünf Jahren sich ereignet haben. Er schildert die unheilvollen Einflüsse, die der sittliche Verfall der Familie, die gewohnheitsgemäße Befähigung mit einer schädlichen Literatur und auch die angedeutete Wirkung eines Selbstmordes in den notgesehenen Fällen schädlicher gehabt haben. Von ganz besonderer Bedeutung waren die Ausführungen des Referenten über die möglichen Wege zu einer wirksamen Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus. Die wertvollen Anregungen in dieser Beziehung sind der Anlaß gewesen, daß der Vortrag des Professor Gerhardt in einer kleinen Sonderfestschrift „Ueber die Schülerelbstmorde“ veröffentlicht wurde, der Iosben in der Weidmannschen Buchhandlung erschienen ist.

### Parteinachrichten.

L. C. Gleichzeitig mit dem Kampf um die Gestaltung des neuen Lehrerbildungsgesetzes begann das Werden des Bundes der Landwirte um die Gunst der Landesherrn. Es trat besonders zutage in der Gründung des von diesem Bund finanziell und agitatorisch unterstützten Lehrerbundes und daß es nicht vergeblich gewesen ist, jetzt die Haltung des neuen preussischen Lehrerevents, dessen Mitglieder ganz offen erklären, der Anschluß an die Konföderation in den Bund der Landwirte ist nicht nur nicht nötig, sondern auch möglich, wenn diese Parteien sich jetzt mehr als früher überzeugt von der Notwendigkeit einer guten Volksschulbildung, von dem Ausbau der Volksschule, der Befestigung des Lehrerstandes, es gäbe eben heute im letzten Gutsbezirk Preußens keinen bildungsfeindlichen Agrarier mehr. — In diesen Gedanken spricht sich eine mehr als unbegreifliche Unkenntnis der politischen Verhältnisse aus. Jede Steigerung der Volksschulbildung auf dem Lande erscheint den Großgrundbesitzern als eine weitere Gefahr, die Landflucht der Arbeiter zu steigern. Von jedem Ausbau der Volksschule befürchten sie eine Einschränkung der Kinderarbeit auf dem Lande und als Anhänger der geistlichen Schulaufsicht sind sie die gegnerischen Gegner einer Besserstellung des Lehrerstandes, wie sie mit Recht darin erblickt wird, daß man die Lehrer von der geistlichen Bevormundung befreit. Es ist darum unbegreiflich, daß es Lehrer geben kann, die den vorhandenen klaren Gegensätzen zwischen ihnen und der Volksschule Unwissenheit zu der Spitze stellen und sich nicht mehr selbst kennen. Vor allem aber sollte, nach die Haltung des Bundes der Landwirte zur Frage der Finanzreform der von der konfessionellen Agitation unkomponierten Lehrerschaft die Augen öffnen. Hat diese im höchsten Maße unsoziale Haltung der konfessionellen Führer jetzt dazu geführt, daß selbst bisher konfessionelle Kreise an ihrer Partei irre werden, wie kann man gerade jetzt noch auf nur ein kleiner Teil der Lehrerschaft dieser Partei Gefolgshaft leisten wollen?

### Der Rücktritt Abdul Hamids.

Eine offizielle Bestätigung von dem Rücktritt des Sultans liegt zwar noch nicht vor, doch stimmen die zahlreichen Drohmeldungen, die aus den verschiedensten Lagern kommen, darin überein, daß Abdul Hamid den schweren

Entschluß seines Lebens gefaßt und ausgeführt habe. Abdul Hamid aus dem Stamme Osman, steigt vom Thron herab, nachdem sein letzter Versuch, den alten unumschränkten Herrscherlang wieder herzustellen, gescheitert ist.

Die ganze reaktionäre Bewegung der letzten Tage mündet an wie ein va banque-Spiel des Sultans. Vor 32 Jahre hindurch auf dem Thron der Osmanen eine nahezu göttliche Berechtigung genö, war gewohnt war, 32 Jahre hindurch ungestraft und ungehindert allen Despoten-Lüsten und -Stimmungen nachzugeben, der wird es schmerzlich im 33. Jahre ertragen, daß irgend ein Lepidowitzer, den die Günstlinge Stammesgenossen ins Parlament drückte, seine Taten und Worte bemängelt, und sogar, wenn auch nicht von ihm selbst, so doch von seinem verantwortlichen Ratgeber, Rücksicht verlangt.

Für eine Despoten-Natur wie Abdul Hamid war ein solcher Zustand unerträglich, und er sagte sich wohl: „Weder ein Ende mit Schreden, als ein Schreden ohne Ende.“ Und einen endlosen Schreden bedeutete diesem Sprossen Suleimans jede konstitutionelle Staatsform. Als Abdul Hamid — der Not der Stunde gehorchend — dem Jungtürkismus die Forderung zugestand, da war wohl in seinem Innern der Entschluß schon gefaßt, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit sich dieser Kette zu entledigen. Das Schicksal hat anders entschieden. Das Gewicht der Kette, die Abdul Hamid abstreifen wollte, reißt ihn vom Thron:

Berlin, 20. April. Nachrichten aus Saloniki melden, das dortige jungtürkische Komitee habe eine geheime Sitzung abgehalten, in der der Sultan um Tode perarrestiert worden sei. Infolgedessen und in Anbetracht der verzweifelten Lage hat der Sultan abgedankt. Sein Nachfolger ist sein jüngerer Bruder Mehmed, in dessen Gegenwart die Abdankungsurkunde ausgearbeitet wurde.

Es ist das erste Mal seit langen Jahren, daß Abdul Hamid einen klaren, entscheidenden Entschluß gefaßt hat. Hätte er früher seine Politik der Winkeltänze und der hinterlistigen Maßnahmen aufgegeben, so wäre ihm dieser Entschluß heute vielleicht erspart geblieben. Er aber geht das Schicksal seinen erbarmungslosen Lauf. Nachstehend die Meldungen, die über den Rücktritt des Sultans berichten:

Wien, 19. April. Alle vorliegenden Nachrichten bestätigen die heutige Meldung, daß der Jungtürken die bestimmte Absicht haben, den Sultan abzusetzen, und daß sie kein Hehl aus dieser Absicht machen. Der Sultan dürfte jedoch noch vor der Besetzung Konstantinopels durch die jungtürkischen Truppen abdanken, da er und die Regierung dahin verständigt wurden, daß die Entsetzung des Sultans gewaltsam erfolgen werde, wenn er nicht freiwillig zurückträte. Nur wenige Persönlichkeiten hoffen noch, der Sultan könne durch Nachgiebigkeit eine Berichtigung herbeiführen.

Wien, 19. April. Die „Neue Freie Presse“ hält ihre Meldung von der Thronentsetzung des Sultans zugunsten des jüngeren Bruders aufrecht. Eine offizielle Bestätigung dieser Meldung liegt zur Stunde noch nicht vor, da die Derschnensur aufs strengste gehandhabt wird. Die hiesigen offiziellen Kreise erwarten das Eintreten des Ereignisses erst für morgen.

Konstantinopel, 19. April. Major Riß Ben richtete an den Kronfolger Mehmed Effendi einen Brief, worin er ihn ermahnte, sich zur Thronbestätigung bereitzuhalten. Die Dienerschaft im Palast ist teilweise geflohen. Die Sultansmacht liegt vor Dolmabahçe unter Dampf, und ist zur sofortigen Abfahrt bereit. Der Großvezir, der Scheich-ul-Islam, die Minister des Inneren, der Marine und des Krieges beraten über die Form der Abdankung des Sultans. Das Fethma des Scheich-ul-Islam muß mit „Mein“ oder „Ja“ auf die Frage antworten, ob ein Herrscher noch regieren darf, der das Land schädigt und in Wirren gerät. Die Antwort, die der Scheich-ul-Islam geben wird, soll, wie es heißt, „Mein“ sein.

Allem Anschein nach ist also der Rücktritt Abdul Hamids bereits vollendete Tatsache und

### Prinz Mohammed Reschad

ist bereits, den vermalten Thron der Osmanen zu bestiegen. Er ist am 3. November 1844 in Konstantinopel geboren, lebt also im 64. Lebensjahre. Als ältester Bruder des bisherigen Sultans, nach der Ueberlieferung und nach der Verfassung ist er der rechtmäßige Kronfolger. Wie alle osmanischen Prinzen hat er ein dritteres Leben hinter sich, da er bis vor kurzem als Gefangener im Palast von Dolmabahçe am Bosporus unter strenger Bewachung leben mußte. Erst im August vorigen Jahres gelang es, unter dem Einfluß des zur Herrschaft gelangten Jungtürkismus, den Sultan mit seinem Bruder offiziell zu veröhnen. Abdul Hamid empfing damals feierlich den Besuch des Thronfolgers und ließ ihn zum Handkuß zu. Damit war die rechtmäßige Nachfolgerchaft Mohammed Reschads öffentlich proklamiert.

Man sagt dem Reschad Effendi, der den Namen Mohammed V. annehmen wird, daß er ein gutmütiger, wohlwollender Charakter sei. Er ist General des Heeres, ohne daß er jemals militärisch hervorgetreten wäre. Seine Erscheinung ist recht hässlich, aber sehr mit einem Schnurrbart gezierter Gesicht hat keinen allzu intelligenten Ausdruck und in seiner ganzen Haltung spricht sich eine pigmalionsche Teilnahmslosigkeit oder Apathie aus. Er hat niemals Europa besucht und sieht besonders Interesse, keine starken Sympathien oder Antipathien an den Tag gelegt. In geistlicher Bedeutung steht er zweifellos hinter seinem Bruder Abdul Hamid.

Man hätte in Europa eine Zeitlang geglaubt, Prinz Reschad begünstige sehr nachdrücklich die liberale n Ideen, aber diese Auffassung war wohl nur dadurch entstanden, daß die Jungtürken seine Kandidatur zu entscheiden unterstützten. Die Jungtürken treten indessen für diesen Kandidaten im Grunde nur deshalb ein, weil er ihnen der bequemste, am leichtesten zu lenkende und zu überwachende Kandidat schien, und weil er nicht den ehrgierigen Tatendrang besaß, der bei — nach Reschad — zunächst berechtigten Kandidaten, den Prinzen Jusuf Ebdin ausgeht.

### Die Aktion der Jungtürken

nimmt ohne Rücksicht auf die Ereignisse ihren Fortgang. Ein Telegramm berichtet: Wien, 20. April. Die auf Konstantinopel anrückenden Truppen des dritten Korps zählten heute morgen 20 000

Mann. Riß-Bai war vormittags bereits in Habentol, bei den Vorposten, die Istanbul nicht betreten, sondern über Kithane das Galidene Sorn umzingeln, befinden sich zwei hundert Offiziere in Soldatenuniform. Die Vorposten sind überall, die Bevölkerung habe nichts zu fürchten. Spionierende Hobbisjas (Briefträger) wurden gefangen und gesprängt. Unter den Truppen sind christliche Freiwillige aus Mazedonien, Vorderländer des von Sandanski und anderen organisierten Bandenheeres, das jedoch nur für den Notfall aufgeboten ist. In den Kreisen des jungtürkischen Komitees besteht die Absicht, in Istanbul 50 000 Mann zu konzentrieren. Die Hobbisjas in Saloniki ermahnten die Soldaten vor der Absicht, sich durch die Konstantinopeler Hobbisjas nicht betreten zu lassen, die unter dem Deckmantel der Religion Verrat geübt hätten. Die Soldaten sollten ihren Führern gehorchen und, wenn nötig, auch auf die Hobbisjas schießen.

### Die provisorische Regierung.

Die bis zum Wiedereintritt geordneter Verhältnisse von den Jungtürken geführt wird, soll — laut folgender Meldung — ihren Sitz in Saloniki haben:

Saloniki, 19. April. Nach Zeitungsmedungen und Gerüchten, die sich mit gewisser Intensivität erheben, soll Saloniki als provisorischer Sitz der Regierung in Aussicht genommen sein.

Diese provisorische Regierung richtet ihre Sorge nicht bloß auf die militärischen Operationen, sie sucht auch dem Konstantinopeler Kabinett die finanziellen Hilfsquellen abzugreifen.

### Er mordung des Fürsten von Samos.

Wien, 20. April. Wie die „Neue Freie Presse“ meldet, ist Fürst Kapaflis von Samos ermordet worden.

(Gamos ist ein Fürstentum unter einem von der Pforte ernannten und ihr tributpflichtigen Fürsten, das unter dem Schutze von Frankreich, England und Rußland steht. Fürst Kapaflis war erst kurze Zeit auf dem Thron.)

Zur Unterzeichnung des türkisch-bulgarischen Abkommens wird noch berichtet:

Paris, 20. April. „Echo de Paris“ berichtet aus Petersburg: Die geistige Unterzeichnung des türkisch-bulgarischen Protokolls erfolgte, nachdem die Bulgaren bereits erklärt hatte, daß es die 2/3 Mehrheit im russischen Reichstag über keine Vereinigung erhebt, heißt. Dasselbe Blatt berichtet aus Petersburg: Rußland sei von lebhaftem Wohlwollen gegenüber der Türkei besetzt. Es hoffe auf schnelle Beilegung des gegenwärtigen Konflikts ohne ernste Beistrafung. Rußland betrachte die jetzige Krise als innere Krise und wird sich verhalten wie Frankreich und England. Es wird nämlich nur einschreiten, wenn das Leben und Eigentum russischer Untertanen gefährdet ist.

### Ausland.

### Wunderbare Erscheinungen der Jungfrau von Orleans.

D. E. K. Am 18. April ist in Rom unter großem Gepänge und in Gegenwart sämtlicher französischen Bischöfe sowie von 30 000 Pilgern die Jungfrau von Orleans feierlich gesprochen worden. Doch damit nicht genug, wie der hierher royalistische Gaulois mittelt, fordert die Jungfrau von Orleans seit bald einem Jahre auch die Errichtung eines besonderen Gnadenortes in dem kleinen Dorfe Droux bei Compiègne. Dort steht nämlich ein jahrhundertes Mädchen namens Suzanne Bertin jeden Freitag nachmittags um 3 Uhr die Jeanne d'Arc in einer Messe erscheinen.

„Ich lebe zuerst etwas wie einen Blig“, erzählt sie, „dann sehe ich die Dame zwischen zwei Zweigen. Ich habe noch ein wenig Angst; dann schlägt mein Herz sehr stark, aber ich kann nicht fortgehen, ich bin wie an den Boden angebunden. Die Dame trägt eine Mähnung ganz aus Weiß, hat ihr schwarze Haare, die ihr über die Schultern fallen, mit einem Scheitel mitten auf dem Kopfe. Sie hält in der rechten Hand ein großes Kreuzlich, die linke Hand ruht auf dem Schooß. In der linken Hand hat sie einen Sichel, eine Krone wie aus Eisen gemacht, und einen Lorbeerzweig, der herabhängt.“

Auch Offenbarungen hat die Jungfrau ihr schon gesendet, z. B. folgende:

„Suzanne, es wird ein großer Krieg kommen, dann kommt die Cholera, dann das gelbe Fieber, dann das schwarze Fieber und giftige Fliegen (sic), Rom, Messina (sic) und alles drum herum wird untergehen.“ Dann lag sie mir jedesmal, wenn ich sie sehe: „Suzanne, es wird ein Krieg kommen zwischen den Mächten. Ich gebiete dir, gehe hin und legne die französische Fahne und die Kriegeswaffen.“

Der Pfarrer von Cillocourt hatte geraten, sie zu fragen, wer sie ist, darauf antwortete sie: „Ich bin Johanna d'Arc, die Märtyrerin; ich will eine Kapelle haben hier unter diesem Baume.“ Der Berichterstatter des „Gaulois“ meldet, daß die Einwohner von Droux der Erscheinung noch zweifelhaft gegenüberstehen; der Pfarrer indes hofft, daß eine richtige Unterzuegung stattfindet.

### Der 70. Geburtstag Carol I.

In Gegenwart des deutschen Kronprinzen wird der heutige Jubeltag in Rumänien gefeiert. Unter romanischen Umständen hatte im Jahre 1866 der damalige Prinz Carl von Hohenzollern-Sigmaringen den „ehrentollen Ruf“ angenommen, der ihm — auf den Rat Napoleons III. — die tür zu vor nicht ganz freiwillig ererbte Krone der vereinigten Fürstentümer Moldau und Wallachei antrug. Mit ruhiger Stetigkeit ist der Fürst in diesen 43 Jahren seiner recht schwerigen Aufgabe gerecht geworden, nachdem er die Approximation der Mächte gelungen. Im Jahre 1870 waren ihm beinahe die Sympathien seines Volkes für Frankreich geblieben, wenn er dann oder wann er sich, von Jahr zu Jahr mehr, das Vertrauen der schwer zu lenkenden Rumänen, die einem in ihrer langen Arbeit aus dem Nichts geschaffenen Heere beteiligt der Fürst sich erfolgreich an dem russisch-türkischen Krieg mit dem Resultat, daß er 1878 als souveräner Fürst anerkannt wurde und drei Jahre später den königlichen Ansehen konnte. Die Regierung Karls I. hat aber auch gewisse kulturelle Erfolge zu verzeichnen gehabt, wenn es auch kein Rumäniend, sondern vielmehr ein sehr schwarzes Blatt in der Geschichte dieser Regierung ist, daß sie vor einigen Jahren die schmiedeeisernen Türme haben und die Malakofa der rumänischen Bauern nicht verbrüdet.



